

Was ist der Hessen-Finder?

Der "Hessen-Finder" ist der landesweite Informationsdienst der hessischen Landesregierung und wurde als notwendiger Baustein für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, der Einführung des Systems "Einheitlicher Ansprechpartner", entwickelt. Überall dort, wo die Verwaltung im Rahmen ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit den "Hessen-Finder" einbindet, erfährt der Bürger auf einfachste Weise, wer, wo, wann und unter welchen Voraussetzungen für sein Anliegen zuständig ist.

Der Hessen-Finder bietet ca. 570 landesweit einheitlich, rechtssicher und leicht verständlich beschriebene Verwaltungsleistungen in Bezug auf Bürger- und Unternehmensanliegen (Leistungen) und enthält alle wesentlichen und notwendigen Rechtsgrundlagen sowie die Kontaktdaten und Ansprechpartner der jeweils zuständigen Verwaltung.

**Wo auf dieser Internetseite finde ich den "Hessen-Finder"?**

Der Hessen-Finder selbst ist auf unserer Internetseite in diesem Sinne nicht zu finden, aber seine oben beschriebenen Inhalte. Sie finden die Leistungen, Ansprechpartner und Kontaktdaten aus dem Hessen-Finder über das Logo auf unserer Startseite.

**Wozu das alles eigentlich?**

Am 12.12.2006 verabschiedeten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die "Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt (RL 2006/123/EG)". Ziel dieser Norm ist die Vollendung eines einheitlichen Binnenmarktes im Dienstleistungsbereich.

Mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLRL) bis zum 28.12.2009 sollen die bürokratischen Hindernisse in der öffentlichen Verwaltung abgebaut werden. Damit wird der grenzüberschreitende Handel von Dienstleistungen erleichtert. Mit diesem Projekt bekommt E-Government in Deutschland eine neue Dynamik: Die EU-DLR ist eine große Chance zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung.

**Was ist eigentlich die EU-Dienstleistungsrichtlinie?**

Die wirtschaftliche Integration Europas hat die EU zu einem der führenden Wirtschaftsräume werden lassen. Doch gerade das beachtliche Potenzial des Dienstleistungssektors für Wachstum und Beschäftigung konnte bislang nicht ausgeschöpft werden. Die europäische Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/123/EG) soll dies nun ändern. Nach Zustimmung des Rates ist die Richtlinie Ende Dezember 2006 in Kraft getreten.

Die Richtlinie soll bestehende Hindernisse abbauen, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen fördern und damit zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beitragen. Sie ist ein wichtiges Reformvorhaben bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie.

**Ich will mehr wissen!**

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport unter [www.hmdi.de](http://www.hmdi.de).